

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 03.09.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder

Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister

Herr Hans Peter Stein, Beigeordneter

Herr Stefan Achteresch, Ratsherr

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Herr Frederik Gohmann, Ratsherr

Frau Martina Hölscher, Ratsfrau

Herr Adolf Höveler, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Michael Kremkus, Ratsherr

Vertretung für Beigeordneten
Wübbel

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Gäste

Herr Wolfgang Koenemann,

Ing.-Büro Börjes, Westerstede, bis
18.35 Uhr, bis einschließlich TOP 5

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Verhandelt:

Fürstenau, den 03.09.2019,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Koenemann vom Ing.-Büro Börjes, Westerstede und den Vertreter der Presse.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Hochwasserschutz Fürstenauer Graben
Vorlage: FB 6/011/2019

Herr Koenemann, Ing.-büro Börjes, stellt ausführlich die Planungen zum Fürstenauer Graben und die Herstellungskosten für die Maßnahmen vor.

Anschließend berichtet er von den geänderten Förderrichtlinien, die nur noch eine 70 % Förderung für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen vorsehen, wenn das Becken für ein HQ 100-Ereignis ausgelegt wird. Die Herstellung des geplanten Beckens für ein entsprechendes Ereignis ist aufgrund topographischer Verhältnisse nicht möglich. Auch die Möglichkeit einer Investitionsförderung aus ELER-Mitteln ist ausgeschlossen.

Bezüglich einer Förderung außerhalb der Förderrichtlinie 2016 wird die Stadt Fürstenaue noch ein Gespräch mit dem zuständigen Ministerium führen.

Herr Koenemann schlägt vor, den Entwurf zum Hochwasserschutz Fürstenauer Graben dem Landkreis Osnabrück – untere Wasserbehörde – zur Genehmigung vorzulegen und zunächst nicht mit der Ausführung der Maßnahmen zu beginnen, sondern die Entwicklung in den nächsten Jahren

abzuwarten.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Hochwasserschutz Fürstenauer Graben (HRB 1) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf ist dem Landkreis Osnabrück -untere Wasserbehörde- zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die restlichen Maßnahmen (HRB 2) werden bis zur Klärung der Förderfähigkeit zurückgestellt.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.3)

**Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 75 "St. Reginenstift", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/041/2019**

Samtgemeindeverwaltungsrätin Kolosser erläutert den Bebauungsplanentwurf und stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor und erörtert diese.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 75 „St. Reginenstift“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.3)

**Punkt Ö 7) Umlegungsverfahren U 193 "Kollenpohl" in Fürstenau
Vorlage: FB 5/043/2019**

Stadtdirektor Trütken erläutert, dass für den Bereich Kollenpohl bereits insgesamt ein Bebauungsplan vorliegt. Die noch zum Verkauf stehenden Grundstücke im Bereich des Teilumlegungsplangebiets II werden gezeigt. Da die Grundstücke in diesem Bereich innerhalb einer kurzen Zeit fast vollständig verkauft wurden und weiterhin eine große Nachfrage nach Baugrundstücken besteht, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine weitere Teilumlegung voranzutreiben. Der Vorschlag des Teilumlegungsplangebiets III wird gezeigt und erläutert.

Stellv. Bürgermeister Santel stellt heraus, dass auch bestehende Baugebiete im Hinblick auf Leerstände aufgrund der demographischen Entwicklung im Auge behalten werden sollten. Stadtdirektor Trütken berichtet, dass bereits ein Antrag beim Landkreis Osnabrück auf Wohnraumförderung gestellt wurde.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Umweltausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen):

1. Für die östlich gelegenen Flächen zwischen den Teilumlegungsgebieten I und II des Umlegungsverfahrens U 193 „Kollenpohl“, begrenzt durch die westlichen Grenzen der im Westen an den Planstraßen K und I angrenzenden Baugrundstücke und die Regenrückhaltebeckenfläche östlich der Ettenfelder Straße, ist ein Teilumlegungsplan aufzustellen.
2. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist entsprechend zu informieren und mit dem Verfahren zu beauftragen.
3. Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel für die Planung und Herstellung der Baustraßen im Bereich des Teilumlegungsgebietes in ausreichender Höhe bereitzustellen.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.4)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen**Punkt Ö 8.1) Bänke auf dem Dorfgemeinschaftsplatz in Hollenstede**

Beigeordneter Stein berichtet, dass die vier Bänke auf dem Dorfgemeinschaftsplatz in Hollenstede abgängig sind. Im Haushalt 2020 sollen Mittel für die Entsorgung und den Ersatz eingeplant werden.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.4)

Punkt Ö 8.2) Sozialwohnungen

Auf Nachfrage von Beigeordneten Stein, ob die Stadt Fürstenau verpflichtet ist, Sozialwohnungen vorzuhalten, erklärt Stadtdirektor Trütken, dass ein sozialer Wohnungsbau in Fürstenau aufgrund der günstigen Mietpreisstruktur kein Thema ist. Anders verhält es sich mit Obdachlosenunterkünften, die grundsätzlich von der Kommune zur Verfügung gestellt werden müssten. Samtgemeindeverwaltungsleiterin Moormann ergänzt, dass die Samtgemeinde Fürstenau verpflichtet ist, von Obdachlosigkeit Bedrohte unterzubringen. Dies geschieht zurzeit in eigenen Wohnungen in Höne oder durch Anmietung von Wohnungen. Eine einheitliche Regelung für Kommunen gibt es nicht.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.4)

Punkt Ö 8.3) Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/Bahnhofstraße in Fürstenau

Ratsherr Frantzen erklärt, dass im Bereich der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/Bahnhofstraße bisher keine Geschwindigkeitsbegrenzung existiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten erst in Richtung Innenstadt oder in der Konrad-Adenauer-Straße. Er regt an, die Geschwindigkeit für den Kreuzungsbereich ebenfalls zu begrenzen und einmal eine Geschwindigkeitsmessung aus der Stadt heraus vorzunehmen.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.5)

Punkt Ö 8.4) Neubau Mietshaus an der Breslauer Straße in Fürstenau

Beigeordneter Stein erkundigt sich, ob der Bau eines großen Mietshauses an der Breslauer Straße, so wie es auf einem dort aufgestellten Schild abgebildet ist, zulässig ist. Stadtdirektor Trütken erklärt, dass der Bau nach dem aktuellen Bebauungsplan dort zulässig ist, aber auch nach dem ursprünglichen Bebauungsplan bereits dort zulässig gewesen wäre.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.5)

Punkt Ö 8.5) Hausabriss am Schwarzen Weg in Fürstenau

Ratsherr Vorderstraße berichtet, dass das Haus Foppe am Schwarzen Weg in Fürstenau derzeit abgerissen wird. Der dort aufgestellte Schutzzaun behindert die Nutzung des Gehwegs. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.5)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.5)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 18.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/03/2019 vom 03.09.2019, S.5)

Der Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin